

Inhalt:

1. Landkreis Börde : Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst (Rettungsdienstentgeltsatzung)
2. Kommunalservice Landkreis Börde AöR: Bekanntmachung der 2. Sitzung des Verwaltungsrates am 02.03.2017
3. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung
des Landkreises Börde über die Benutzungsentgelte
für den Rettungsdienst
(Rettungsdienstentgeltsatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 8 Absatz 1 und 45 Absatz 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie der §§ 36 und 40 Absatz 1 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 624) in der jeweils geltenden Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22.02.2017 folgende „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst (Rettungsdienstentgeltsatzung)“ vom 15.06.2011, geändert durch die „Erste Satzung zur Änderung der Rettungsdienstentgeltsatzung“ vom 16.05.2012, geändert durch die „Zweite Satzung zur Änderung der Rettungsdienstentgeltsatzung“ vom 04.12.2012 und zuletzt geändert durch die „Dritte Satzung zur Änderung der Rettungsdienstentgeltsatzung“ vom 10.12.2014 beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Rettungsdienstentgeltsatzung**

Die Satzung des Landkreises Börde über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst (Rettungsdienstentgeltsatzung) vom 15.06.2011, zuletzt geändert durch die „Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst (Rettungsdienstentgeltsatzung)“ vom 10.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 werden die Worte „sowie für die Entfernungszuschläge“ gestrichen.
2. § 4 Abs. 2 wird gestrichen.
3. § 4 Abs. 3 wird Abs. 2, das Wort „Grundentgelt“ durch das Wort „Pauschalentgelt“ ersetzt sowie die Worte „und der Entfernungszuschlag (§ 5 Abs. 2, Tarif-Nr. 1.2, 2.2 und 3.2)“ gestrichen und das Wort „sind“ durch das Wort „ist“ ersetzt.
4. § 4 Abs. 4 wird Abs. 3.
5. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Entgelte sind Pauschalbeträge für den Einsatz eines Notarztes und für die Art des jeweils eingesetzten Rettungsmittels.“
6. In § 5 Abs. 2 wird das Wort „Entgeltsätze“ durch „Pauschalentgeltsätze“ ersetzt, die Tarif-Nr. 1.2., 2.2. und 3.2. werden gestrichen und die Tabelle wie folgt neu gefasst:

| Tarif-Nr. | Leistung | Pauschalentgeltsätze |
|-----------|---|----------------------|
| 1. | Inanspruchnahme der qualifizierten Patientenbeförderung – Krankentransportwagen – KTW | |
| 1.1. | KTW - Pauschalentgelt | 187,60 € |
| 2. | Inanspruchnahme der Notfallrettung - Rettungswagen - RTW | |
| 2.1. | RTW - Pauschalentgelt | 684,30 € |
| 3. | Inanspruchnahme der Notfallrettung - Notarzteinsatzfahrzeug - NEF | |
| 3.1. | NEF - Pauschalentgelt | 239,40 € |
| 4. | Inanspruchnahme des Notarztes je Patient Notarzt-pauschale | 282,00 € |

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst (Rettungsdienstentgeltsatzung)“ tritt zum 01.03.2017 in Kraft.

Haldensleben, 23.02.2017


Walker
Landrat



Landkreis Börde
Kommunalservice AöR

Bekanntmachung der 2. Sitzung des Verwaltungsrates am 02.03.2017

Die 2. Sitzung des Verwaltungsrates der KsB AöR findet am Donnerstag den 02.03.2017 um 16.00 Uhr, im Beratungsraum KsB AöR, Geschäftsbereich Hoheitliche Verwaltung, Schwimmbadstr. 2 a in 39326 Wolmirstedt, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung.
2. Bestätigung der Niederschrift vom 02.01.2017
3. Vorlagen
- 3.1 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Kommunalservice Landkreis Börde AöR **2017/KsB/003**
- 3.2 Fremdfinanzierung (Absetzfahrzeug, Reparaturarbeiten PVA) **2017/KsB/004**
- 3.3 Kauf eines Betriebsgrundstückes in Oschersleben **2017/KsB/005**
- 3.4 Wirtschaftsplan der Kommunalservice Landkreis Börde AöR für das Wirtschaftsjahr 2017 **2017/KsB/006**
4. Mitteilungen des Vorstandes
5. Anträge, Anfragen, Anregungen
- 6.- 6.10 Nichtöffentliche Vorlagen
7. Diskussion
8. Mitteilungen des Vorstandes
9. Anträge, Anfragen, Anregungen
10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walker
Vorsitzender

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de